



Cross-Asset- und Strategy-Research

Die Zeitenwende muss solide finanziert werden

Solidaritätszuschlag 2.0: generationengerechte Finanzierung

Es ist keine Übertreibung festzustellen, dass wir uns aktuell mit den größten Herausforderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges konfrontiert sehen. Die gewohnte Sicherheitsarchitektur in Europa liegt in Trümmern.

Wohin man schaut, türmt sich Investitionsbedarf auf

Der russische Überfall auf die Ukraine akzentuiert die Dringlichkeit der ohnehin überfälligen Energiewende weiter. Der Investitionsbedarf ist enorm, um uns möglichst schnell von der Abhängigkeit von russischer Energie, vor allem Gas, zu befreien.

Der Handlungsdruck und die Finanzierungslücke dürften noch zunehmen, wenn die EU letztlich, entgegen der (Noch-) Widerstände Berlins, einen Einfuhrstopp für russische Energie beschließen sollte. Die Stimmen hierfür werden immer lauter und vielfältiger. Oder wenn Putin den Hahn von sich aus abdreht.

Hinzu kommen massive Ausgaben zugunsten der Landesverteidigung. Die transitorischen Kosten der Klimapolitik fallen zusätzlich an.

Wie tief die durch die Verschärfung der Sanktionen erzeugte Wirtschaftskrise würde, lässt sich seriös kaum sagen. Energieintensive Branchen wie Chemie und Schwerindustrie würden besonders hart getroffen. Kurzarbeit und Firmenpleiten würden dann nicht ausbleiben. Staatliche Stützungsausgaben würden weiter steigen.

Wie sollte die Wirtschaftspolitik darauf reagieren?

Sicherlich könnten wir alle notwendigen Ausgaben allein durch eine zusätzliche Neuverschuldung stemmen. Der Bund ist

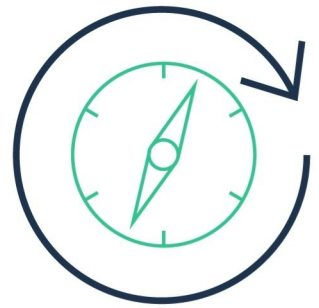


Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

01.04.2022



Die öffentlichen Haushalte stehen vor gewaltigen Herausforderungen

solvent und kann sich zu extrem niedrigen Zinsen verschulden. Nachfolgende Generationen würden die Kosten tragen.

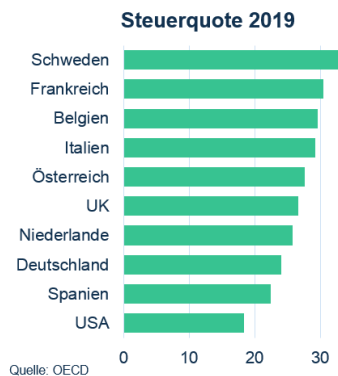
Aber: Unseren Kindern und Enkeln hinterlassen wir bereits ein finanziell prekäres öffentliches Gesundheits- und Pflegesystem und ein Rentensystem auf tönernen Füßen, von den Klimarisiken ganz zu schweigen. Sie nun auch noch für die politischen Versäumnisse unserer Generation zahlen zu lassen, ist aus dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit schwer zu vertreten, von einer Unvereinbarkeit mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse einmal ganz abgesehen.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen

Das letzte Mal, dass sich Deutschland solchen Herkulesaufgaben gegenüber sah, war die Deutsche Vereinigung. Damals entschied man sich für ein „Sonderopfer“ in Form des Solidaritätszuschlags. Die Einführung des „Soli“ wurde 1991 übrigens auch mit einer „Mehrbelastung (...) aus dem Konflikt am Golf“ und einer „Unterstützung der Länder in Mittel-, Ost- und Südeuropa“ begründet. Der Soli sollte die Finanzierung der einmaligen Herausforderung, aber auch der damit einhergehenden enormen Chance, auf solide und sozial ausgewogene Füße stellen.

Was damals richtig war, ist heute nicht falsch!

Wenn die derzeitige Situation keine temporären (!) Steuererhöhungen rechtfertigt, wann denn sonst? Die Abbildung zeigt, dass die Steuerquote in Deutschland im internationalen Vergleich noch sehr moderat ist. Die Politik muss den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass diese gewaltigen Ausgaben nicht allein aus den laufenden Einnahmen allein gedeckt werden können. Die Zeitenwende gibt es nicht zum Nulltarif.



Ein neuer Soli zur Finanzierung der Generationenaufgaben

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.